

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und  
Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg  
vom 08.02.2022

---

## **Top 6.2 BIKE+RIDE-OFFENSIVE 2022 und Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums**

Herr Boye übergibt den Bauausschussmitgliedern dazu jeweils eine Unterlage (Anlage zum Protokoll) und regt die Anwesenden dazu an, sich über Fördermöglichkeiten für die Stadt Schönberg bei geplanten bzw. neuen Investitionen Gedanken zu machen.

Herr Stickel gibt die Empfehlung, dass zum Beispiel auf der Parkpalette, auf Parkplätzen und beim Bau der Ratzeburger Straße eine beratende Planung über die Errichtung von E-Ladestationen hilfreich wäre, damit Förderungen ausgeschöpft werden können.

## BIKE+RIDE-OFFENSIVE 2022

Mit der Bike+Ride-Offensive soll der Auf- und Ausbau von Radabstellanlagen an Bahnhöfen für Kommunen erleichtert werden. Bis Ende 2022 sollen 100.000 zusätzliche Bike+Ride-Plätze deutschlandweit errichtet werden. Die Bike+Ride-Offensive ist eine Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB).



© BMU

Umwelt- und klimafreundliche Mobilität ist ein Schlüsselfaktor für die Erreichung der Klimaschutzziele. Die Bike+Ride-Offensive schafft attraktive Rahmenbedingungen, um Kommunen bei der kurzfristigen Errichtung von Fahrradabstellanlagen zu unterstützen.

### Unterstützung durch das Bundesumweltministerium

Das Bundesumweltministerium stellt eine anteilige Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zur Verfügung. Kommunen können dafür einen Bundeszuschuss von 70 Prozent sowie Unterstützung bei der Flächenermittlung und dem Abschluss von Gestattungsverträgen erhalten. Antragstellende aus Braunkohlerevieren sowie finanzschwache Kommunen profitieren im Rahmen der Kommunalrichtlinie außerdem von den dauerhaft erhöhten Förderquoten bis zu 85 Prozent. Finanzschwache Kommunen erhalten so bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Fassung der Richtlinie.

Entsprechende Anträge können ab dem 1. Januar 2022 beim Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesundheit (ZUG) gGmbH gestellt werden. Förderanträge werden durch die Projektträgerin ZUG prioritär bearbeitet, damit Kommunen ihre Förderzusagen möglichst schnell erhalten.

### Unterstützung durch die Deutsche Bahn

Die Deutsche Bahn unterstützt Kommunen schnell und einfach geeignete Standorte im Bahnhofsumfeld zu finden, die Anlage zu planen und zu montieren. Über Muster-Gestattungsverträge soll die unentgeltliche Nutzung von Flächen, die sich im DB-Eigentum befinden, ermöglicht werden.

Um die Verfügbarkeit attraktiver Flächen zu erhöhen, kann eine Zwischennutzung von Flächen gestattet werden. In diesem Fall soll der Gestattungsvertrag eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren haben, um die Zweckbindungsdauer des Förderprogrammes zu berücksichtigen.

## Kontakt

Postadresse:

DB Station&Service AG

Bike+Ride-Offensive / I. SVP1

Europaplatz 1

10557 Berlin

E-Mail: [bikeandride@deutschebahn.de](mailto:bikeandride@deutschebahn.de)

Website: [www.deutschebahn.de/bikeandride](http://www.deutschebahn.de/bikeandride)

# Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

**gültig ab  
1.1.2022**

	Antragsberechtigte	Finanzschwache Kommunen*	Bewilligungszeitraum
--	--------------------	--------------------------	----------------------

## Strategische Förderschwerpunkte

Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz	70%	90%	18 Monate
Energiemanagement	70%	90%	36 Monate
Umweltmanagement	50%	70%	18 Monate
Energiesparmodelle	70%	90%	48 Monate
Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase	max. 5.000 €	max. 5.000 €	12 Monate
Kommunale Netzwerke: Netzwerkphase	60%	80%	36 Monate
Machbarkeitsstudien	50%	70%	12 Monate
Klimaschutzkoordination	70%	90%	48 Monate
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management	70%	100%**	24 Monate
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40%	60%	36 Monate
Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept	50%	70%	36 Monate
Vorreiterkonzept	50%	70%	12 Monate
Fokuskonzepte: Erstellung	60%	80%	12 Monate
Fokuskonzepte: Umsetzungsmanagement	40%	60%	24 Monate

## Investive Förderschwerpunkte

Außen- und Straßenbeleuchtung	25%	40%	12 Monate	X
Straßenbeleuchtung: adaptive Regelung	40%	55%	12 Monate	X
Beleuchtung für Lichtsignalanlagen	20%	35%	12 Monate	
Innen- und Hallenbeleuchtung	25%	40%	12 Monate	
Raumlufttechnische Anlagen	25%	40%	12 Monate	
Mobilitätsstationen	50%	65%	24 Monate	
Radverkehrsinfrastruktur	50%	65%	24 Monate	X
Bike+Ride Radabstellanlagen	70%	85%	24 Monate	X
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40%	55%	18 Monate	
Bioabfallvergärungsanlagen	40%	55%	36 Monate	
Siedlungsabfalldeponien	50%	65%	18 – 24 Monate	
Abwasserbewirtschaftung	30%	45%	12 – 48 Monate	XZV
Trinkwasserversorgung	30%	45%	24 – 36 Monate	
Rechenzentren	40%	55%	12 Monate	
Weitere investive Maßnahmen	40%	55%	12 Monate	

\* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

\*\* Bis zum 31.12.2022 sind finanzschwache Kommunen von der Pflicht zur Erbringung eines Eigenanteils befreit.

Alle Angaben ohne Gewähr.

### Hinweise

- Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine vereinfachte Visualisierung der Kommunalrichtlinie. Maßgeblich für die Förderung sind die Informationen in der Kommunalrichtlinie mit Gültigkeit ab 1.1.2022.
- Antragsberechtigt sind etwa Kommunen, kommunale Unternehmen, Bildungsträger, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und Sportvereine sowie Religionsgemeinschaften. Eine Übersicht über alle Antragsberechtigten entnehmen Sie bitte dem Richtlinientext.
- Bitte beachten Sie die Höhe der Zuwendungen gemäß Nummer 7.4 sowie die Höhe der zu erbringenden Eigenanteile gemäß Nummer 7.5 der Kommunalrichtlinie.